

NEWSLETTER KLIMA-ANTIREPRESSION #10 - Juli 2019

Auch diesmal gibt es einiges von der Auseinandersetzung um Repression zu berichten, dass wir von den verschiedenen Antirepressionsgruppen zusammen getragen haben: Erfreuliches (wie die Einstellung von Verfahren) und weniger Erfreuliches wie viel Polizeigewalt auch wieder bei den Ende Gelände Protesten. Als Schwerpunkt beschäftigen wir uns mit den Pflichten, Rechten und Möglichkeiten als Zeug*in. Hier die Übersicht der heutigen Inhalte:

Rheinland

- #Tripodprozess
- Bilanz zu Ende Gelände Juni 2019
- Dokumentation zu Polizeigewalt

Lausitz

- Stand zur Repression nach Ende Gelände 2016
- Baggerbesetzung 2015 vor Gericht
- Support für die Lausitz 23

Schwerpunkt Zeug*innen

- Die Rechtslage
- Folgen vom Wegbleiben
- Zeugenbeistand
- Lügen oder nicht erinnern?
- Aussage verweigern
- Solidarität

RHEINLAND

#Tripodprozess

Juli 2017: Während die Polizei in Hamburg den Aufstand probt, steht plötzlich ein Tripod auf der Hambachbahn. Zwei Jahre später läuft jetzt die juristische Auseinandersetzung darum. Im Mai und Juni fand am Landgericht Aachen die Berufungsverhandlung statt.

Auf Twitter wurde unter #TripodProzess (<https://twitter.com/search?f=tweets&vertical=default&q=%23tripodprozess>) live berichtet, das wichtigste in Kürze: Nachdem die erste Instanz in Jülich leicht eskaliert war (<https://hambacherforst.org/blog/2019/05/18/einladung-zur-prozess-party-am-landgericht-aachen-29-05/>), war diesmal an allen drei Tagen eine Hundertschaft am Gericht.

Am ersten Tag passierte nicht viel mehr, als neue Verteidiger zuzulassen (In Jülich war ein Verteidiger als zu jung abgelehnt worden, der zweite wurde in Aachen wegen einer angeblichen Vorstrafe von 20 Tagessätzen rausgeworfen) und eine Zeugenbefragung. Trotzdem empfand die Aachener Zeitung das als "überhebliche Kaspereien". Überheblich wurde Richter Marcus Vogt am zweiten Prozesstag, als er den Saal teilweise räumen ließ und die Angeklagten für vier! Tage in Ordnungshaft steckte - und das alles, weil sie keine Schuhe an den Füßen trugen. Auch die Verteidiger wollte er -illegalerweise- in Ordnungshaft stecken, hier kriegte er aber gerade noch die Kurve.

Nicht nur in den Ordnungshaftbeschlüssen setzte der Richter an diesem Tag auf Transfeindlichkeit - fortgesetzte Verstöße gegen §5 TSG (Offenbarungsverbot im Transsexuellengesetz) und §12 BGB

(Namensrecht) zuungunsten der Angeklagten sind aber nach Ansicht des LG Aachen kein Befangenheitsgrund. Luna hatte als einzige Frau im Männerknast keinen Hofgang und Gottesdienst, B-Mike musste die erste Nacht ohne Wasser und bei dauerhaft angeschaltetem Licht in der Isolationszelle verbringen.

Der dritte Tag kollidierte mit einem wichtigeren Termin – die Angeklagten waren auf der Fusion. (<https://hambacherforst.org/blog/2019/06/26/warum-wir-nicht-zum-hauptverhandlungstermin-am-27-06-erscheinen-werden-ein-statement-von-luna-und-b-mike/>). Ihre Verteidiger stellten noch "unzählige" (lt. Aachener Zeitung, es waren ca. 35) Beweisanträge wie den, dass Polizeipräsenz im Hambacher Forst so normal ist, dass Bewohner*innen desselben nicht allein aufgrund von Polizei auf die Idee kommen, sie könnten sich unerwünscht verhalten.

Während das Urteil am LG Aachen vorerst gesprochen ist, geht die Auseinandersetzung weiter: Es wurde Revision eingelegt, der Richter hat eine Unterlassungserklärung wegen Verwendung falscher Namen erhalten, außerdem nehmen sich die Angeklagten die Ordnungshaft zum Anlass, verschiedene Aspekte von Trans* und Knast verwaltungsrechtlich zu beklagen.

Bilanz zu Ende Gelände im Juni 2019

Auch die Aktionen von Ende Gelände wurden dieses Jahr im Rheinland wieder von massiven Grundrechtsverstößen durch Behörden und Polizei begleitet. Schon im Vorhinein versuchten Polizei und Versammlungsbehörde den Protest durch das Untersagen des Protestcamps zu verhindern. Schließlich entschied das Gericht dass die Verbote einer politischen Versammlung rechtswidrig waren und Ende Gelände konnte ein Camp in Viersen aufbauen.

Auch während der Proteste versuchten die Behörden massiv die Versammlungsfreiheit einzuschränken. Angemeldete Demonstrationen wurden über Stunden hinweg grundlos aufgehalten und verboten. Menschen in Polizeikesseln wurde trotz großer Hitze ihr Grundrecht auf Trinkwasser und Nahrung verwehrt. Somit wurden gesundheitliche Schäden von Aktivist*innen billigend in Kauf genommen.

Zudem gab es zahlreiche verletzte Aktivist*innen durch den Einsatz von Schlagstöcken, Pfefferspray, Schlägen und Tritten. Einige Aktivist*innen mussten deshalb mit schweren Verletzungen in Krankenhäusern behandelt werden. Festgenommenen Aktivist*innen wurde in den Gefangenessammelstellen ihr Recht auf einen Anruf und auf einen Rechtsbeistand verweigert. Es wurde ihnen verboten, Rechtsanwält*innen zu kontaktieren. So passierten alle richterlichen Vorführungen ohne vorherigen Kontakt und in Abwesenheit eines Rechtsbeistands, zusätzlich ohne Übersetzungshilfen.

Ganz eindeutig haben Polizei und Behörden hier mal wieder im Interesse derjenigen gehandelt, die von der klimaschädlichen Braunkohleverstromung profitieren, indem sie systematisch Aktivist*innen ihre Grundrechte verwehrt haben. Anti-Repressionsarbeit bleibt also leider notwendig um sich dem gemeinsam entgegenzustellen und darauf zu achten, dass niemensch alleine gelassen wird.

Presseberichte zu den Aktionen und zu Repression und Polizeigewalt findet ihr hier:

<https://www.ende-gelaende.org/de/pressespiegel/>

Falls ihr im Anschluss an Ende Gelände Post von Polizei oder Staatsanwaltschaft bekommen solltet, meldet euch beim Legal Team für Alle unter: legal_team_fuer_alle@posteo.de (auch gerne verschlüsselt). Das Legal Team behält den Überblick, berät euch, vermittelt euch Anwält*innen und vernetzt euch mit anderen Betroffenen und schaut gemeinsam mit euch, wie das Geld aus den Anti-Repressionstöpfen verteilt werden kann.

Auch wenn ihr von Polizeigewalt betroffen wart, könnt ihr euch gerne ans Legal Team wenden. Gemeinsam kann überlegt werden, wie ihr damit umgehen wollt. Wir raten generell von Strafanzeigen gegen Polizist*innen ab, weil Polizist*innen fast nie verurteilt werden und das Risiko besteht, im Gegenzug von der Polizei für vermeintliche Straftaten angezeigt zu werden. Hier gibt es auch einen ausführlicheren Text dazu: <http://antirrr.blogspot.de/2019/01/16/we-dont-talk-to-cops-zu-strafanzeigen-und-aussageverweigerung/>

Eine andere Möglichkeit ist zum Beispiel die Veröffentlichung eurer Erfahrungen, bei der wir euch unterstützen können.

Dokumentation zu Polizeigewalt

Seit Jahren gibt es mal mehr mal weniger systematisch Polizeigewalt gegen viele Menschen, die sich gegen die herrschende Ordnung oder auch nur den Braunkohleabbau stellen. Einige Fälle wurden gesammelt und jetzt wird endlich angefangen, sie auch systematisch zu veröffentlichen, um den Betroffenen eine Stimme zu geben, da weder von Polizei noch von Gerichten Gerechtigkeit zu erwarten ist. Wenn ihr euch das gerade zutraut (Triggerwarnung), könnt ihr die Berichte (auch von den aktuellen Ende Gelände Protesten) hier lesen:

<http://antirrr.nirgendwo.info/polizeigewalt/>

Wenn ihr selbst Polizeigewalt erlebt habt und möchtet, dass wir einen Bericht veröffentlichen, mailt ihn gerne der AntiRRR unter antirrr@riseup.net. Die schaut die Berichte durch (ob irgendwer dadurch strafrechtlich belastet werden könnte) und veröffentlicht sie dann in Rücksprache mit euch.

LAUSITZ

Stand der Repression zu Ende Gelände 2016

Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft in Cottbus und Hoyerswerda werden auch mit Blick auf die bald grauen Vorjahre 2015 und 2016 nicht repressionsmüde und schreiben weiterhin fleißig Strafbefehle und Anklageschriften. Die Verjährungsgrenze rückt langsam näher, um im Cottbusser Amtsgericht geht es stoisch weiter um vier Jahre alte, vermeintliche Hausfriedensbrüche oder angebliche Widerstandshandlungen, während draußen in den Cottbusser Straßen, in der Stadthalle oder dem Fußballstadion der braune Mob unbehelligt sein Gift verspritzt. Bis heute wird jeder noch so entspannte Solimarsch, vom Hauptbahnhof zum Gericht sind es keine 500m, durchgehend von mindestens vier Wannen gesäumt. Eine Demo von 25 Menschen vor dem LEAG Gebäude weiträumig abgeflattert. Es ist gänzlich absurd, aber wenigstens sind sie beschäftigt. Ein Verfahren aus 2016 liegt beim Landgericht, die Staatsanwaltschaft wollte den Freispruch einfach nicht

akzeptieren und ist in Berufung gegangen. In diesem Jahr stehen noch Richtung Winter Verhandlungstermine an. Wenn ihr Zeit habt, kommt gerne mal mit. Cottbus ist wirklich mal ne Reise wert.

Baggerbesetzung 2015 vor Gericht: „Hier wird das Klima verhandelt“

Im November stehen zwei Prozesstage wegen einer angeblichen Baggerbesetzung im Dezember 2015 an. Vorwurf Störung öffentlicher Betriebe und evtl. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Interessanterweise schien es für die Verfolgung des Verfahrens in den vergangenen knapp vier Jahren seitens der Behörden wenig Interesse zu geben, bis dann im Februar das Gericht durch die Lausitz23 scheinbar Lunte gerochen hat und jetzt jeglichem Protest mit Repression begegnen will.

Die Aktion 2015 stand unter dem Thema "Hier wird das Klima verhandelt", weil die Aktion parallel zur COP21 in Paris stattfand. In Paris wurden zwar starke Worte gefunden, aber konkrete Taten fehlen noch und selbst jetzt, fast 4 Jahre später, laufen die Bagger in der Lausitz noch immer. Damals hat Vattenfall, der Vorbesitzer der Braunkohlesparte in der Lausitz, sein Geschäft loswerden wollen. Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, den lebensfeindlichen Braunkohleabbau einzustellen. Jedoch wurde die Sparte an die neugegründete LEAG übergeben, die sich einen Dreck um das Klima und die vor Abbaggerung bedrohten Menschen kümmern und lieber die Profite einstreichen. #OurClimateNotYourBusiness

Der Prozess war eigentlich für den 8.7. am Amtsgericht Cottbus angesetzt. Erfreulicherweise waren einige Unterstützer*innen mit nach Cottbus gekommen und auch das Verteidigungsteam war mit 4 motivierten Menschen beim Gericht aufgeschlagen. Noch bevor um 9:30 die Hauptverhandlung beginnen sollte, gab es ein Gespräch von dem Richter, dem Staatsanwalt, der Verteidigung und dem Angeklagten. Der Richter erwartete wohl einen unverteidigten Angeklagten und schien aufgrund der zahlreichen Verteidiger*innen etwas verduzt. Er informierte über 2 Punkte: Wegen Urlaub (!!!) konnten 2 wichtige Zeugen nicht erscheinen und somit könne die Hauptverhandlung nicht stattfinden und die Staatsanwaltschaft könne sich eine Einstellung des Verfahrens gegen Auflage (§153a StPO) vorstellen – gegen Geständnis und Zahlung von 700 bis 800 Euro. Das wurde vom Angeklagten nicht angenommen.

Der Richter setzte nun neue Termine für die Hauptverhandlung an: am 25. und 26.11.2019 jeweils ab 10 Uhr morgens bis 16 Uhr und in einem großen Saal. Der Angeklagte freut sich riesig über Support vor Ort. Wenn es soweit ist, kommen da aber auch noch mal weitere Infos - wir wissen ja langsam, dass das Amtsgericht Cottbus gerne spontan Prozesstage absagt oder verschiebt. Es bleibt spannend...

Support für die Lausitz 23

Nach mehreren Baggerbesetzungen im Februar in Braunkohle-Tagebau-Gebieten in der Lausitz und im Leipziger Land nahm das Amtsgericht Cottbus 18 Aktivist*innen, die anonym blieben, in Untersuchungshaft. Der Vorwurf Hausfriedensbruch wurde in diesem Fall erstmalig zum Anlass genommen, anonyme Menschen in Untersuchungshaft zu nehmen.

Drei Aktivisten blieben schließlich bis zu ihrer Hauptverhandlung (im beschleunigten Verfahren) 21 Tage anonym in Untersuchungshaft gefangen. Nach einem langwierigen Prozesses wurde erstmals ein Tagebau als umfriedet angesehen und eine Haftstrafe von zwei Monaten verhängt (siehe Bericht im Newsletter #8 <http://antirrr.nirgendwo.info/files/2019/05/Newsletter-8-Antirepression-Klima-1.pdf>). Die Betroffenen haben nun Berufung gegen das Urteil eingelegt. Das heißt, es geht weiter vorm nächsten Gericht und die Aktivisten müssen vorerst keine Haftstrafe absitzen. Es wurde noch kein neuer Prozesstermin angekündigt.

Die restlichen 20 Aktivist*innen haben bisher noch nichts weiteres von den Repressionsbehörden oder der LEAG gehört – das dauert wohl noch.

Da Verfahren oft langwierig sind und leider auch teuer werden können (Anwält*innen, Strafen, Gerichtskosten...) sammeln die Lausitz23 und ihre Unterstützer*innen schon jetzt fleißig Geld für die Anti-Repressionskasse. Es gab schon mehrere Solipartys und weiterhin wird es welche geben - Haltet also Augen und Ohren offen. Auch wenn andere Menschen Lust haben eine Soliparty für die Lausitz23 zu organisieren, freuen diese sich natürlich riesig. Wenn ihr diesen Sommer auf einem der Klimacamps vorbei schaut könnt ihr die Lausitz23 unterstützen, indem ihr ihre Siebdrucke kauft, die gerade in der Mache sind. Wenn ihr eine Soliaktion machen wollt, meldet euch auch gerne bei contact_lausitz23@systemli.org

Es kann aber auch ganz einfach Geld gespendet werden:

Kontoinhaber*in: Bagger Stoppen
IBAN: DE48 4306 0967 1120 8464 00
BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: Lausitz23

Weiterhin wünschen sich die Lausitz23 Öffentlichkeit und Support. Bleibt kreativ und stellt euch mit uns gemeinsam gegen Braunkohle und Repression für eine klimagerechte Welt.

Für Details und Neuigkeiten zum Prozess und zu den #Lausitz23 informiert euch hier: <https://www.ende-gelaende.org/de/aktion-baggerstoppen/>

SCHWERPUNKT: ZEUG_INNEN

Ein Brief mit einer Vorladung als Zeugin flattert ins Haus, die Polizei fragt Verletzte im Krankenhaus nach Erlebnissen, alles um aufzuklären, der Wahrheit ans Licht zu helfen. So jedenfalls die Propaganda. Aber auch wenn Cops nach Verfehlungen anderer Cops fragen, steht oft ein Interesse dahinter mehr über unsere Aktionen und Strukturen zu erfahren, um bessere Spaltungsstrategien zu entwerfen oder Menschen zu verurteilen. Weil alles nur gegen uns oder andere Aktive verwendet wird, empfehlen wir (wie fast alle Antirepressionsgruppen) die Aussage zu verweigern. Aber was heißt das als Zeug*in überhaupt? Mit diesem Schwerpunkt wollen wir aufklären: Wie ist eigentlich die Rechtslage? Welche Möglichkeiten zu Agieren gibt es? Und was sind mögliche Konsequenzen?

Die Rechtslage

Als beschuldigte Person darf mensch in jeder Situation die Aussage verweigern. Bei Zeug*innen ist das komplizierter. Die Polizei darf Menschen als Zeug*innen vernehmen oder vorladen. Wenn die Vorladung nur von der Polizei ist, kann sie ignoriert werden, bei einer Vernehmung vor Ort die Aussage verweigert werden. Seit 2017 ist es jedoch so, dass bei staatsanwaltschaftlich angeordneten Vorladungen eine Erscheinens- und Aussagepflicht herrscht. Ob diese Anordnung besteht, erkennst du daran, welche Rechtsbehelfsbelehrung in dem Brief steht, den du bekommst. Wenn in der Rechtsbehelfsbelehrung nicht drin steht, welche Konsequenzen es hätte, wenn du nicht kommst und aussagst, kannst du den Brief ignorieren. Auch bei einer Ladung zur Staatsanwaltschaft oder zum Gericht bist du als Zeug*in verpflichtet zu kommen und auszusagen (§48 Strafprozessordnung (StPO)).

Es gibt einige Ausnahmen. Du hast das Recht zu schweigen, wenn du dich selbst belasten könntest, also beispielsweise wenn ein Strafverfahren auch gegen dich läuft oder laufen könnte (§55 StPO), wenn du mit der beschuldigten Person verwandt oder in Partnerschaft bist (eine Verlobung reicht) (§52 StPO). Außerdem dürfen Berufsgeheimnisträger*innen die Aussage verweigern (z.B. Journalist*innen, Ärzt*innen, Anwält*innen, Geistliche) (§53 StPO). In allen anderen Fällen sieht das Gesetz vor, dass du aussagen musst, was aber natürlich nicht heißt, dass du das auch tun musst. Wir halten uns sonst ja auch nicht an Gesetze, die wir falsch finden.

Was wenn ich nicht komme?

Was gibt es also für Möglichkeiten, wenn du der Polizei keine Informationen liefern willst, um andere verfolgen zu können (was echt unsolidarisch wäre)? Jede der Optionen kann, muss aber nicht mit Repression verbunden sein. Hier wird dargestellt, was passieren kann, was nicht heißt, dass die Möglichkeiten zwangsläufig ausgenutzt werden. Oft passiert auch einfach gar nichts, gerade bei Vernehmungen die nur staatsanwaltschaftlich angeordnet durch die Polizei durchgeführt werden sollten.

Die erste Option: Nicht hingehen. Dann kann nur etwas passieren, wenn die Zustellung der Ladung nachgewiesen wurde (also du einen gelben Brief bekommen hast).

Wenn du nicht kommst, werden dir die Kosten, die durch dein Wegbleiben entstehen auferlegt und es kann ein Ordnungsgeld verhängt werden zwischen 5 und 1000 Euro. Das kann auch beim zweiten Nichterscheinen passieren, öfter jedoch nicht.

Zusätzlich kann passieren, dass eine zwangsweise Vorführung angeordnet wird (§135 StPO). Das heißt, du wirst zu Hause abgeholt oder an einem anderen Ort aufgegriffen, eventuell noch einen halben Tag im Gericht eingesperrt und dann von eine*r Richter*in vernommen.

Willst du die Ladung allerdings herauszögern oder bist optimistisch, dass sie es sein lassen, wenn es zu kompliziert wird, kann ein Wegbleiben eine Chance sein.

Wenn ich komme, dann nicht alleine

Abgeholt werden kannst du dir nicht vorstellen? Das wäre problematisch mit deinen Eltern oder

einer Arbeitgeberin? Das zögert das mit der Vorführung nur heraus? Dann musst du wohl oder übel hingehen. Das heißt aber nicht, dass du das alleine machen musst. Du hast das Recht auf einen Zeugenbeistand, den*die du mitnehmen kannst zur Vernehmung und mit der*dem du dich dann dort beraten kannst und der*die für dich Erklärungen und Anträge abgeben kann oder dir helfen kann, Aussageverweigerungsrechte durchzusetzen (§68 StPO). Das kann ein*e Anwält*in sein, aber auch eine andere Person deines Vertrauens, die du dann nach §138 III StPO mitnimmst (in dem Fall schreib dir am besten den Paragrafen vorher auf, den kennen Polizei und Gerichte oft nicht).

Eine Warnung dabei aber noch: Manche Anwält*innen raten gerne zu Zeug*innen-Aussagen weil das gesetzlich so vorgesehen ist und dich aus der Schusslinie bringt – politisch und strategisch muss das deshalb noch lange nicht richtig sein. Wenn du Beistand haben möchtest und selbst niemand kennst, hol dir Rat bei der Rechtshilfegruppe deines Vertrauens.

Lügen oder nicht erinnern?

So jetzt sitzt du also mit oder ohne Beistand bei der Polizei oder im Gericht. Wahre Aussagen würden Freund*innen belasten und zu Verurteilungen führen oder auch nur dazu, dass die Polizei mehr über eure Strukturen rausfindet. Viele Menschen überlegen dann, zu lügen oder sich nicht zu erinnern. Die Strategie sich nicht zu erinnern, mag erst mal verlockend klingen, funktioniert aber nicht bei allen Fragen. Auf die Frage: „Kennst du die Person?“ kannst du schwerlich sagen: „Weiß ich nicht mehr“, denn das ist offensichtlich gelogen. Und sobald du einmal anfängst mit dem Beantworten von Fragen ist es schwer, ein Ende zu finden. Lügen können auffliegen.

Und dann wird es richtig stressig: Falschaussage ist strafbar (§153 Strafgesetzbuch (StGB)) und wird mit mindestens drei Monaten bestraft, also bist du gleich bei einer Vorstrafe, die im Führungszeugnis eingetragen wird (auch wenn die Haftstrafe wahrscheinlich zur Bewährung ausgesetzt wird). Wenn das Gericht sich unsicher ist, ob du falsch ausgesagt hast, kann es dich vereidigen. Wenn du unter Eid falsch aussagst oder eine falsche eidesstaatliche Versicherung abgibst, liegt die Mindeststrafe bei einem Jahr (§154 StGB) – es kann also gut sein, dass du dafür im Knast landest. Das ist es nicht wert. Deshalb raten wir vom Lügen oder sich nicht Erinnern ab. Weniger herum laviere und aufrechter durch den Prozess gehen kannst du, indem du von vorneherein die Aussage verweigerst, egal ob das Gesetz es vorsieht oder nicht.

Aussage verweigern

Lange nachgedacht, hast du dich dann vielleicht entschieden, du willst die Aussage verweigern. Was nun? Du kannst schauen, ob es einen Verweigerungsgrund gibt, beispielsweise weil das Verfahren gegen dich genauso gut laufen könnte, z.B. weil eine der Personen die mit dir unterwegs waren als Leitung einer unangemeldeten Versammlung angezeigt wird, es aber genausogut dich hätte treffen können, gerade noch ein Verfahren gegen dich läuft oder wieder aufgenommen werden kann. Dann kannst du das sagen und rechtlich einwandfrei die Aussage verweigern. Wenn die Situation klar ist, klappt das auch meist gut, du solltest ihnen aber mit der Begründung, warum du nicht aussagst keine Infos für ein Verfahren gegen dich liefern – das wäre kontraproduktiv. Andere

Gründe wie Verlobung etc. können im Einzelfall eine Möglichkeit sein, aber nicht generell.

Nehmen wir also an, es gibt für dich kein Recht auf Aussageverweigerung oder du willst nichts darüber erzählen, warum du eines hättest. Es kann sein, dass Polizei und Gericht dich dann trotzdem einfach gehen lassen, wenn du nichts sagst oder sagst, dass du keine Aussage machst oder dein Beistand das mitteilt. Es gibt allerdings auch weitere Möglichkeiten: Staatsanwaltschaft oder Gericht können ein Zwangs- oder Ordnungsgeld verhängen. Das heißt du musst das Geld zahlen oder ersatzweise in den Knast, wenn du nicht zahlst. Nur vom Gericht verhängt werden, darf Beugehaft (formaljuristisch Erzwingungshaft). Das heißt du wirst in den Knast gesperrt, bis du aussagst. Eine Maximallänge muss angegeben werden und darf höchstens sechs Monate betragen. Alle angeordneten Maßnahmen müssen im Verhältnis zur Bedeutung der Aussage und der vorgeworfenen Straftat stehen. Wenn also jemand Hausfriedensbruch vorgeworfen wird und du dazu etwas aussagen sollst, kann es kaum sein, dass dafür tatsächlich Beugehaft angeordnet wird, weil bei der Verurteilung von Hausfriedensbruch auch in der Regel keine Knaststrafe im Raum steht. Wahrscheinlicher ist, dass ein Ordnungsgeld verhängt wird. Das bisherige Vorgehen bei größeren Verfahren (wegen Terrorismus und so) war, dass sie meist erst mal Ordnungsgeld angedroht haben, dann das verhängt haben, dann Beugehaft angedroht haben und dann das erst angeordnet haben. Selbst wenn das soweit kommen sollte, bleibt also Zeit einen Umgang damit zu finden.

Solidarität

So oder so, du bist nicht allein. Weder mit der Entscheidung, wie du mit der Situation als Zeug*in umgehst, noch hinterher mit den Folgen. Von Zwangsgeldern wegen Aussageverweigerung zahlt die Rote Hilfe gern auch 100% und auch die Klima-Antirepressionsgruppen unterstützen euch mit Beratung, Geld oder auch Knast-Support wenn nötig.

Solidarische Grüße,
AntiRRR mit Unterstützung von HambieA, Legalteam für Alle, CAT

antirrr.nirgendwo.info